

Hinweise zur Photovoltaik- Anlage/ Balkonkraftwerk im Gartenverein:

Laut Kleingartenordnung ist eine einfache Bauweise der Laube zu beachten, als zusätzliche Stromquelle für Arbeitsgeräte usw. wird es nach Regelungen vom Landesverband genehmigt.

- Bauantrag über den Vorstand erforderlich
- Max. 600 Watt, 60 V DC
- Max. Fläche 4m²
- Installation fest auf dem Dach.
Ausnahmen sind möglich, wenn:
Laube im Schatten steht, Tragfähigkeit oder Fläche des Daches nicht ausreichen
- Die PV- Anlage muss rückbaubar sein!
- Dachlast beachten oder von einer Fachfirma einschätzen lassen
- Es darf keine Einspeisung ins Stromnetz erfolgen

Hinweise zur Photovoltaik- Anlage/ Balkonkraftwerk im Gartenverein:

Laut Kleingartenordnung ist eine einfache Bauweise der Laube zu beachten, als zusätzliche Stromquelle für Arbeitsgeräte usw. wird es nach Regelungen vom Landesverband genehmigt.

- Bauantrag über den Vorstand erforderlich
- Max. 600 Watt, 60 V DC
- Max. Fläche 4m²
- Installation fest auf dem Dach.
Ausnahmen sind möglich, wenn:
Laube im Schatten steht, Tragfähigkeit oder Fläche des Daches nicht ausreichen
- Die PV- Anlage muss rückbaubar sein!
- Dachlast beachten oder von einer Fachfirma einschätzen lassen
- Es darf keine Einspeisung ins Stromnetz erfolgen

Hinweise zur Photovoltaik- Anlage/ Balkonkraftwerk im Gartenverein:

Laut Kleingartenordnung ist eine einfache Bauweise der Laube zu beachten, als zusätzliche Stromquelle für Arbeitsgeräte usw. wird es nach Regelungen vom Landesverband genehmigt.

- Bauantrag über den Vorstand erforderlich
- Max. 600 Watt, 60 V DC
- Max. Fläche 4m²
- Installation fest auf dem Dach.
Ausnahmen sind möglich, wenn:
Laube im Schatten steht, Tragfähigkeit oder Fläche des Daches nicht ausreichen
- Die PV- Anlage muss rückbaubar sein!
- Dachlast beachten oder von einer Fachfirma einschätzen lassen
- Es darf keine Einspeisung ins Stromnetz erfolgen

Hinweise zur Photovoltaik- Anlage/ Balkonkraftwerk im Gartenverein:

Laut Kleingartenordnung ist eine einfache Bauweise der Laube zu beachten, als zusätzliche Stromquelle für Arbeitsgeräte usw. wird es nach Regelungen vom Landesverband genehmigt.

- Bauantrag über den Vorstand erforderlich
- Max. 600 Watt, 60 V DC
- Max. Fläche 4m²
- Installation fest auf dem Dach.
Ausnahmen sind möglich, wenn:
Laube im Schatten steht, Tragfähigkeit oder Fläche des Daches nicht ausreichen
- Die PV- Anlage muss rückbaubar sein!
- Dachlast beachten oder von einer Fachfirma einschätzen lassen
- Es darf keine Einspeisung ins Stromnetz erfolgen